

**Netzanschlussvertrag Strom
für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batterie-
speicheranlage
(in höheren Spannungsebenen)**

Zwischen

Stadtwerke Riesa GmbH

Alter Pfarrweg 1

01587 Riesa

BDEW-Codenummer: 9900913000009

nachfolgend Netzbetreiber genannt,

vertreten durch den Geschäftsführer René Röthig,

und

Name/Firma des Anschlussnehmers

Anschrift

Marktstammdatenregisternummer (soweit vorhanden)

nachfolgend Anschlussnutzer,

vertreten durch den Geschäftsführer ...

gemeinsam auch Vertragspartner,

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Stadtwerke Riesa GmbH
Post: Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa
Tel.: 03525 708-30
Fax: 03525 708-555
E-Mail: stadwerke@stw-riese.de
Internet: www.stw-riese.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Marco Müller
Geschäftsführer: René Röthig
Handelsregister-Nr.: HRB 2858, Amtsgericht Dresden
USt-IdNr.: DE 140697287, **Steuer-Nr.:** 209/120/00282
Gläubiger-IdNr.: DE48ZZZ00000302618
Sitz der Gesellschaft: Riesa

Deutsche Bank AG Riesa:
IBAN: DE89 8707 0000 0663 9900 00, BIC: DEUTDE8CXXX
Commerzbank AG Riesa:
IBAN: DE41 8504 0000 0651 1919 00, BIC: COBADEFFXXX
Sparkasse Meißen:
IBAN: DE58 8505 5000 3033 0035 74, BIC: SOLADES1MEI

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen.....	3
§ 3 Baukostenzuschuss.....	4
§ 4 Vertragsdauer, Kündigung	4
§ 5 Allgemeine Bedingungen.....	4
§ 6 Anlagen	5

MUSTER

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, an die eine oder mehrere Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n angeschlossen ist bzw. sind, an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme und Einspeisung von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a. Anschlussnutzung,
 - b. Netznutzung,
 - c. Belieferung mit elektrischer Energie sowie
 - d. gegebenenfalls Vermarktung des erzeugten bzw. ausgespeisten Stroms.
3. Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in **Anlage 1** beschrieben.
4. Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrages den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

1. Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber, ein Entgelt nach Ziffer 3 der „AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung“ (**Anlage 2**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
2. Die Netzanschlusskosten
 - ergeben sich aus **Anlage 3**,
 - wurden bereits gezahlt.
3. An das Preisangebot hält sich der Netzbetreiber gebunden, wenn der Anschlussnehmer diesen Netzanschlussvertrag spätestens 4 Wochen nach Erhalt mit seiner Unterschrift versehen zurücksendet und die Netzanschlüsse innerhalb von ... Monaten nach Rücksendung des unterschriebenen Vertrages fertiggestellt werden bzw. sofern der Netzbetreiber eine Überschreitung der vorgenannten Fristen zu vertreten hat. Änderungen sind jedoch auch innerhalb dieser Fristen zulässig, aus Gründen, auf die der Netzbetreiber keinen Einfluss hat, z. B. durch eine auf Verlangen von Behörden, Grundstückseigentümern oder Anschlussnehmern geänderte Leitungsführung, Änderung des Leistungsumfanges oder durch Änderung der Anschlussart. Erhöhen sich die vom Anschlussnehmer zu tragenden Netzanschlusskosten voraussichtlich um mehr als 10 %, so ist er vom Netzbetreiber hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Unterrichtung ist entbehrlich, wenn ein Mehrbetrag bis 10 % nicht überschritten wird.
4. Der voraussichtliche Zeitbedarf für die Herstellung des Netzanschlusses beträgt ca. ... Monate.

§ 3 Baukostenzuschuss

1. Für die Vorhaltung von Entnahmekapazität ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der „AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung“ (**Anlage 2**) zu entrichten.
2. Für die Vorhaltung von Einspeisekapazität ist kein Baukostenzuschuss zu entrichten.
3. Der Baukostenzuschuss
 - ergibt sich aus **Anlage 3**,
 - wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in **Anlage 1** beschriebenen Netzanschlusses, dies umfasst insbesondere auch Regelungen zum Netzanschluss in etwaig abgeschlossenen Stromeinspeiseverträgen, z. B. zum EEG oder KWKG.
3. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a. wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b. wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c. wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
4. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).
6. Die gesetzlichen Pflichten des Netzbetreibers zum Netzanschluss und zur Abnahme des erzeugten Stroms aus dem EEG und dem KWKG bleiben unberührt.
7. Durch die Stilllegung der an die elektrische Anlage angeschlossenen Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage/n wird der Vertrag nicht beendet.

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stw-riesa.de abgerufen werden können.

§ 6 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

- a. Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen
- b. Anlage 2: Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) für elektrische Anlagen mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss – Entnahme und Einspeisung)
- c. Anlage 3: Darstellung Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss
- d. Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Riesa, den

.....
(Ort, Datum)

Stadtwerke Riesa GmbH

i.A.

René Röhlig
Geschäftsführer

Thomas Meißner
Bereichsleiter Netze

.....
Unterschrift Anschlussnutzer

MUSTER

**Anlage 1 zum Netzanschlussvertrag für elektrische Anlagen
mit angeschlossener Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage
(in höheren Spannungsebenen)
Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen**

Netzanschluss

1. Bezeichnung und Adresse des Netzanschlusses	
2. Ort der Energieübergabe/ Eigentumsgrenze	
3. Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-ID (soweit vorhanden; ggf. mehrere)	
4. Marktlokations-ID (soweit vorhanden; ggf. mehrere)	
5. Marktstammdatenregisternummer (soweit vorhanden, ggf. mehrere)	
6. Anschlussspannung	_____ kV [vom Netzbetreiber (NB) vorzugeben]
7. Netzebene der Abrechnung (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> HS/MS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS
8. Netzebene der Messung für Entnahme (Messebene Entnahme) (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> HS/MS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS <input type="checkbox"/> NS
9. Netzebene der Messung für Einspeisung (Messebene Einspeisung) (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> HS <input type="checkbox"/> HS/MS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MS/NS <input type="checkbox"/> NS
10. Vorzuhaltende elektrische Scheinleistung zur Entnahme am Netzanschluss (Entnahmekapazität)	_____ kVA [vom NB vorzugeben]
11. Vorzuhaltende elektrische Scheinleistung zur Einspeisung am Netzanschluss (Einspeisekapazität)	_____ kVA [vom NB vorzugeben]
12. Gemeinsame Entnahmekapazität (soweit vereinbart)	Es gilt eine gemeinsame, zeitgleiche Entnahmekapazität mit den Netzanschlüssen gemäß den AGB kVA
13. Gemeinsame Einspeisekapazität (soweit vereinbart)	Es gilt eine gemeinsame, zeitgleiche Entnahmekapazität mit den Netzanschlüssen gemäß den AGB kVA
14. Blindstromaustausch	
15. Anfangskurzschluss-Wechselstrom I _k	_____ kA

16. Ggf. Beschreibung der Erzeugungs-/Batteriespeicheranlage (etwa Leistung, Art der Anlage, Brennstoff, etc.)	
17. Art und Umfang der Messeinrichtung (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Stromwandlersatz _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> 1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> 1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung Fernauslesung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Impuls-Relais für Summationsgeräte _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Summationsgerät für Lastgangzählung _____ (Anzahl) <input type="checkbox"/> Intelligentes Messsystem _____ (Anzahl)

Anschlusskizze

MUSTER

**Darstellung Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss
(Anlage 3)**

MUSTER

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (Anlage 4)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte *(bitte ankreuzen)*

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: *(bitte eintragen)*

Kundennummer

und den Stadtwerken Riesa GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“ zu.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
3. Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

MUSTER